

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-028/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.10.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2018	☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.11.2018	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House zum 31.12.2017 festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 63.267,21 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird dem Werkleiter Jürgen Dulitz für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs-/ Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House am 25.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 23.08.2018 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Das Jugendkulturzentrum Glad-House erzielte ein Jahresergebnis von -63,3 T€, geplant war ein Ergebnis von -34,4 T€. Ursächlich für die Ergebnisminderung sind im Wesentlichen Rückgänge bei den Erlösen aus der Gastronomie und ein reduzierter Abruf des Betriebskostenzuschusses (37,6 T€).

Der Kulturbetrieb lag mit einem Umsatz von 281,7 T€ im Plan (280 T€), die mit 15 T€ unter Plan liegende Zuwendung des Landes i. H. v. 75 T€ konnte durch Einsparungen im Aufwand 14,6 T€ kompensiert werden und führt zu einem positiven Beitrag des Kulturbetriebes. Die Ergebnisbeiträge des Obenkino, der Literaturwerkstatt und des Veranstaltungsbereiches lagen ebenfalls über dem Plan, während in der Gastronomie die Umsätze mit 226,6 T€ deutlich unter der Planung von 280 T€ lagen. Trotz geringem Aufwand bei Wareneinkauf und Bedien-Personal liegt der Rohgewinn des Bereiches Gastronomie nur bei 62% der Planung. Kompensiert wird der fehlende Ergebnisbeitrag der Gastronomie durch Einsparungen im Personalaufwand (67 T€) insbesondere durch die Umsetzung eines Mitarbeiters in die Verwaltung.

- weiter auf Seite 3 -

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:	028 284 010	5741000	63.267,21 €
----------	-------------	---------	-------------

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: HH-Plan 2017	028 284 010	5741000 (Planverlust)	34.400,00 €
	028 284 010	5315000 (reduzierter BKZ)	37.600,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

-

Das Jugendkulturzentrum Glad-House hat insbesondere zur Deckung der Personalkosten einen Betriebskostenzuschuss der Stadt i. H. v. 580,7 T€ (Plan 618,3 T€) erhalten.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich um 118,4 T€ reduziert, ursächlich sind im Wesentlichen die Abschreibungen i. H. v. 127,3 T€, denen nur Investitionen i. H. v. 9,3 T€ gegenüberstehen. Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 9,3 T€ betreffen technische Ausstattungsgegenstände, finanziert insbesondere aus Mitteln des Landes (8 T€).

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des vorzutragenden Verlustes zum Bilanzstichtag 462,8 T€ (21,1%, Vorjahr 22,4%). Ordnet man die eigenkapitalähnlichen Sonderposten dem Eigenkapital zu, ergibt sich eine EK-Quote von 96,5%.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2017 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 63.267,21 € aus. Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2017 war Herr Jürgen Dulitz Werkleiter des Eigenbetriebes. Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des Jugendkulturzentrums Glad-House hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2017: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung